

Stadtkarte 5000, Geobasisdaten © Stadt Hildesheim



Stadt Hildesheim

19. Änderung des Flächennutzungsplans "Universität Nord"

Stand 08/2022

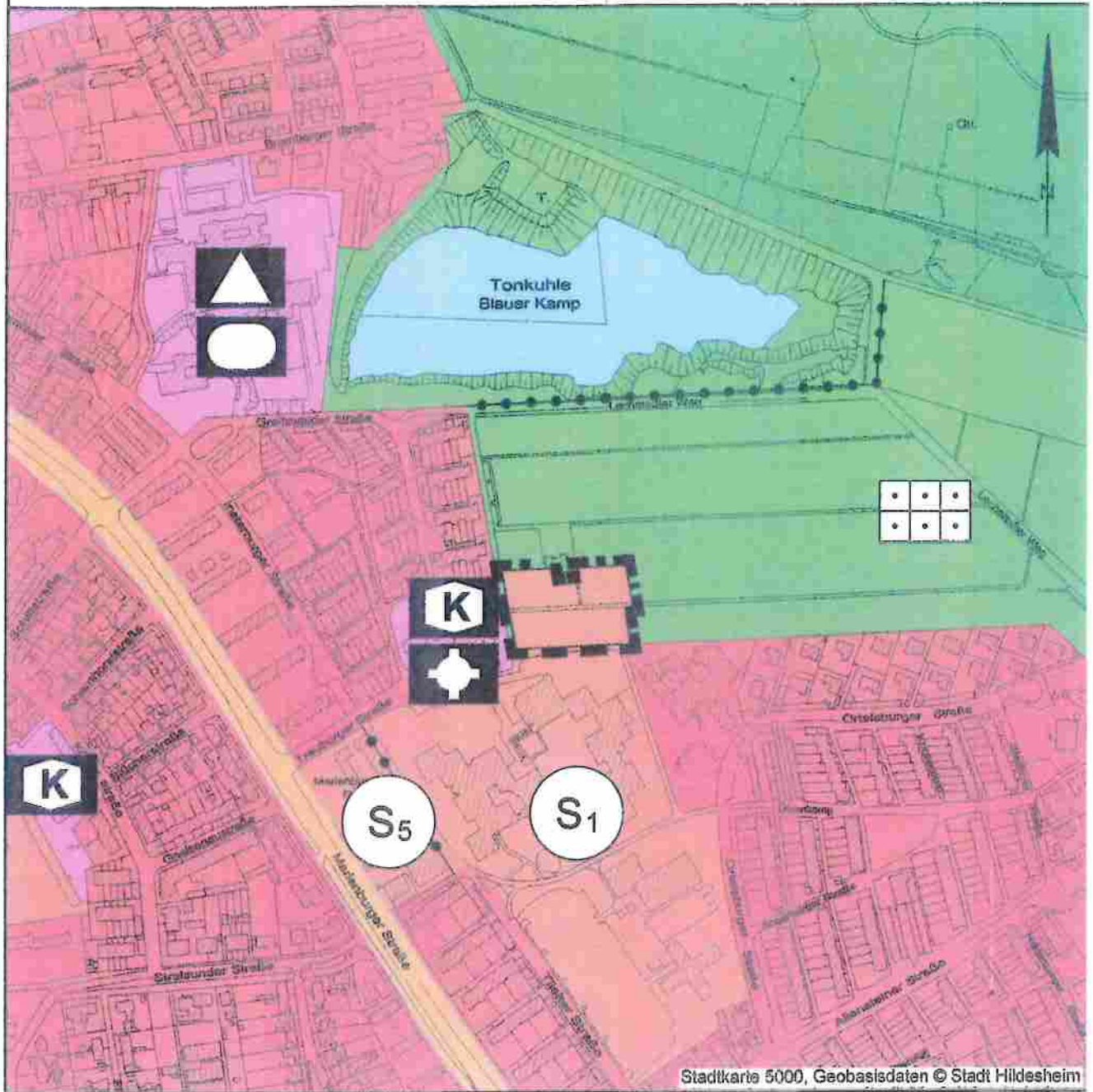
PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) und des § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) hat der Rat der Stadt Hildesheim die 19. Änderung des Flächennutzungsplans „Universität Nord“ der Stadt Hildesheim beschlossen.

Hildesheim, den 27.6.23



 Oberbürgermeister



Stadtkarte 5000, Geobasisdaten © Stadt Hildesheim

Planzeichenerklärung



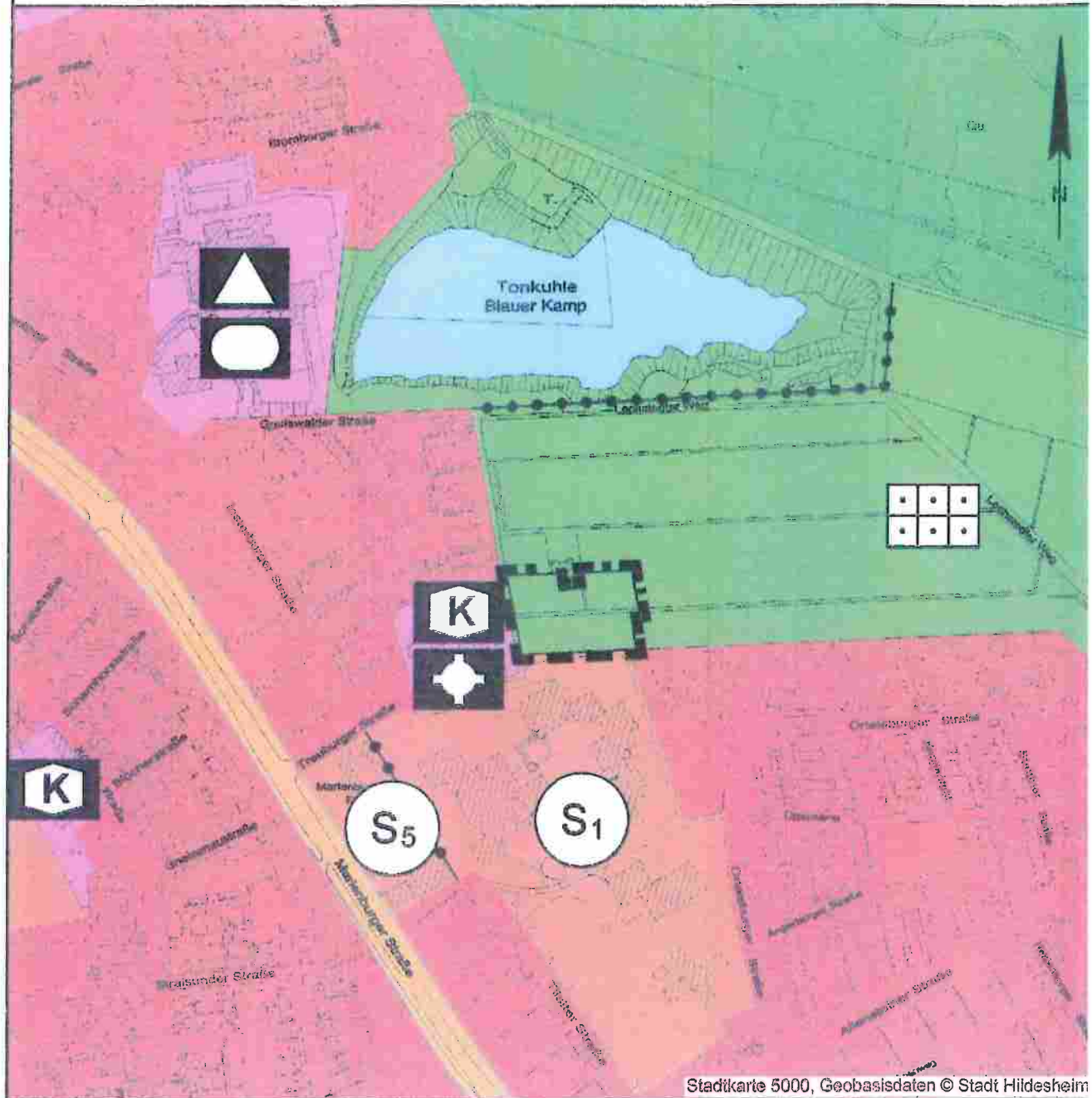
Grenze des Geltungsbereichs



Sonderbauflächen



Universität, Hochschule, Fachhochschule

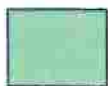


Stadtkarte 5000, Geobasisdaten © Stadt Hildesheim

Planzeichenerklärung



Grenze des Geltungsbereichs



Grünflächen



Dauerkleingärten

Rechtsgrundlagen

Für diese **Flächennutzungsplanänderung** gelten:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674)
- Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353)
- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Die Planzeichnung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans "Universität Nord" der Stadt Hildesheim und die Begründung wurden ausgearbeitet vom Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadt Hildesheim.

Hildesheim, den 5.4.23
Im Auftrage

S. Broue

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 9.3.22 die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans "Universität Nord" der Stadt Hildesheim beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 4.6.22 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 7.6.22 bis zum 7.7.22 durchgeführt.

Hildesheim, den 17.5.23
Im Auftrage

S. Broue

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 8.3.23 dem Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans "Universität Nord" der Stadt Hildesheim und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 1.4.23 ortsüblich bekannt gemacht. Die Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 1.4.23 bis zum 13.5.23 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hildesheim, den 17.5.23
Im Auftrage

S. Broue

Der Rat der Stadt Hildesheim hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 19. Änderung des Flächennutzungsplans "Universität Nord" der Stadt Hildesheim zusammen mit der Begründung in seiner Sitzung am 26.6.23 beschlossen.

Hildesheim, den 27.6.23
Im Auftrage

S. Broue

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans "Universität Nord" der Stadt Hildesheim ist mit Verfügung vom 20.06.2024 (Az.: 21.AB.254-19.A/A.1.1.23) ~~zum heutigen Tage~~ unter Auflagen / mit ~~Maßgaben~~ *) gemäß § 6 BauGB genehmigt. ~~Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Hildesheim vom~~ gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ~~ausgenommen.~~

Hildesheim, den 20.06.2024
Im Auftrage



Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser

*) nichtzutreffendes streichen

Der Rat der Stadt Hildesheim ist ~~den~~ ^{hat die} in der Genehmigungsverfügung vom 20.6.24 (Az.: 21.AB.254-19.A) ~~aufgeführten Auflagen / Maßgaben~~ *) in seiner Sitzung am 16.9.24 beigetreten. ~~zur Kenntnis genommen~~ Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans "Universität Nord" der Stadt Hildesheim hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben *) vom bis öffentlich ausgelegen.

~~Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am~~ ~~ortsüblich bekannt gemacht.~~ ^{und die ergänzte Begründung} ~~Begründung~~ ^{beschlossen.} *) nichtzutreffendes streichen
Hildesheim, den 18.9.24
Im Auftrage

7/19
Oberrathausmeister

Die Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans "Universität Nord" der Stadt Hildesheim ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 2.10.24 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim bekannt gemacht worden.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans "Universität Nord" der Stadt Hildesheim ist damit am 2.10.24 wirksam geworden.

Hildesheim, den
Im Auftrage

Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der 19. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Hildesheim, den
Im Auftrage